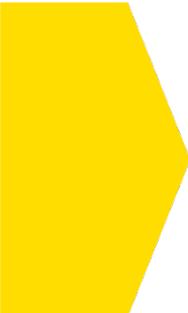


AUSSCHREIBUNG

CZS Wissenschafts- kommunikation



Zusatzmittel für Geförderte
der Carl-Zeiss-Stiftung

Veröffentlicht am 10.10.2024

1 Ausrichtung und Zielsetzung

Die CZS befürwortet die professionelle Kommunikation der von ihr geförderten Projektergebnisse an eine interessierte Öffentlichkeit. Sie bietet ihren Förderpartner:innen hierfür zusätzliche Mittel im Rahmen des ergänzenden Moduls CZS Wissenschaftskommunikation.

Diese Mittel können insbesondere eingesetzt werden für Personal mit zu den geplanten Maßnahmen passender Expertise im Bereich Kommunikation.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Im Rahmen von CZS Wissenschaftskommunikation können Mittel in Höhe von bis zu

40.000 Euro pro Jahr der Kommunikationsmaßnahme

beantragt werden. Die Mittel können sowohl für die komplette Projektlaufzeit als auch nur für einen Teil der Laufzeit beantragt werden. Die Förderlaufzeit beträgt mindestens ein Jahr und maximal sechs Jahre. Eine Antragstellung ist nur einmal während der Laufzeit des Projekts möglich.

Die Förderung kann zum Zweck der Ergebnispräsentation und -sicherung auch über den eigentlichen Projektzeitraum hinausgehen, jedoch nicht länger als 6 Monate.

Die Mittel können beantragt werden für **Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation**, die der Vermittlung der Arbeit und der Ergebnisse in den von der CZS geförderten Projekten an eine interessierte (Teil-)Öffentlichkeit dienen. Die Förderung kann sich z. B. beziehen auf:

- Begleitende Pressearbeit,
- Social Media,
- Websites und Newsletter,
- Produktion von Podcasts, Videos oder Animationen,
- Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Wettbewerben oder Aktionstagen,
- Workshops und Vortragsreihen.

Grundsätzlich förderfähig sind z. B. Kosten für

- zusätzliches Personal mit Vorerfahrung im Bereich Kommunikation und studentische Hilfskräfte,

- Veranstaltungen (Raummiete, Catering, Veranstaltungsmaterialien),
- Reisen, Unterbringung sowie Honorare für Referent:innen, Key Note Speaker, Moderator:innen,
- Agenturen und Dienstleister zur Unterstützung der Maßnahme,
- Erstellung von Content (Video- und Fotoproduktionen, Audioaufnahmen) sowie Druckerzeugnisse und Werbemittel

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen oder Publikationen, die sich ausschließlich an die eigene Fachcommunity (z.B. Fachkonferenzen) richten.

3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- Projektleiter:innen in durch die CZS geförderten Projekten,
- Empfänger:innen einer Personenförderung der CZS (als Postdoc, Nachwuchsgruppenleitung, Juniorprofessor:in oder Stiftungsprofessor:in),

jeweils während der Laufzeit der Förderung.

Geförderte, die im Rahmen ihrer Förderung durch die CZS bereits Stellen und Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation finanziert bekommen, können keine weiteren Mittel im Rahmen dieses Moduls beantragen.

4 Antragstellung

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich, der Antrag muss jedoch mindestens sechs Monate vor Beginn der geplanten Kommunikationsmaßnahmen eingereicht werden. Eine Antragstellung ist bis spätestens 12 Monate vor Projektende möglich.

Jedes Förderprojekt bzw. jede geförderte Person kann für die Laufzeit der Förderung nur einen Antrag einreichen. Gefördert werden sollen vorrangig ganzheitliche Kommunikationskonzepte und nicht Einzelmaßnahmen.

Für Förderungen in CZS Wissenschaftskommunikation steht in der Stiftung nur ein begrenzter Betrag zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, werden keine neuen Anträge angenommen.

Die Anträge sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Vanessa Marquardt
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 16

5 Auswahlverfahren und -kriterien

Alle eingereichten Anträge werden auf formelle und inhaltliche Kriterien geprüft. Bei der Auswahl der Anträge werden vorrangig berücksichtigt:

- Zielsetzung
- Passung der Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation zur Forschung
- Auswahl der für die Inhalte passenden Zielgruppen und Passung der Maßnahmen zu den Zielgruppen
- Ressourcenplanung zur Umsetzung der Maßnahmen
- Ergebnisdokumentation
- Angemessenheit der Mittel

Alle eingegangenen Anträge werden gesammelt und einmal im Quartal geprüft und ausgewählt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

6 Fördermodalitäten

Der Antrag kann nur durch die/den Geförderte:n bzw. den/die Projektleiter:in eingereicht werden. Die Fördermittel werden in Jahrestanchen an die wissenschaftliche Einrichtung der/des Hauptantragstellenden überwiesen. Die Fördermittel dürfen nur im beantragten Förderzeitraum verausgabt werden. Verbleibende Restmittel müssen an die CZS zurücküberwiesen werden.

Über die Verwendung der Mittel muss im Rahmen der Berichtspflichten für das Hauptprojekt Rechenschaft abgelegt werden.

Richtlinien zur Antragstellung

1. Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist das Template zur Antragstellung zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Der Finanzierungsplan ist zusätzlich als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

2. Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist (Unterlagen können nicht nachgereicht werden):

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 1
3. Unterschriebene Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten aller Beteiligten

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Matthias Stolzenburg
Breitscheidstraße 10
70174 Stuttgart